



„Arbeitsschutz in Dentallaboren“

Ergebnisse und Folgerungen eines Projektes

Es wurden:

- 11 gewerbliche Dentallabore, die der Vereinbarung bisher nicht beitraten,
 - 10 gewerbliche Labore, die der Vereinbarung beitraten,
 - 19 Praxislabore von Zahnarztpraxen
- anhand einer Checkliste besichtigt.

Aus der Halbierung der durchschnittlichen Gesamtzahl an Mängeln bei den Laboren, die der Vereinbarung beigetreten sind, ergibt sich, dass mit der Vereinbarung das angestrebte Ziel eines vergleichsweise hohen Arbeitsschutzniveaus bei diesen Laboren erreicht wurde. Da bei Ihnen sowohl die Anzahl der Mängel in Bezug auf die Arbeitsschutzorganisation als auch in Bezug auf die organisatorischen Arbeitsschutzmaßnahmen niedrig lag, lässt die Schlussfolgerung zu, dass die dortigen Arbeitsschutzorganisationen auch wirksam sind. Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Projektes ist, dass die Anzahl der Mängel in Bezug auf den technischen Arbeitsschutz und die Arbeitsstätte im Mittel bei den Laboren von Zahnarztpraxen doppelt so hoch sind als bei den gewerblichen Dentallaboren.

Die Ergebnisse des Projektes wurden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern an alle nicht besichtigten Betriebe weitergegeben (Innungsblatt bzw. Rundbriefe der Zahnärztekammer) mit der Aufforderung festgestellte Mängel im eigenen Interesse abzustellen.

Das Amt für Arbeitsschutz Hamburg und die Zahntechniker- Innung Hamburg werden im Rahmen der Vereinbarung weiterhin zusammenarbeiten, z.B. auf dem jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch.

Das Amt für Arbeitsschutz Hamburg wird weiterhin Hamburger Betriebe auf Anfrage beraten. Im Rahmen der normalen Aufsichtstätigkeit werden auch zukünftig stichprobenartig unangemeldete Besichtigungen durchgeführt

Erläuterung zur Tabelle:

- Arbeitsschutz- Organisation (AFOK): FaSi bzw. Unternehmermodell, Betriebsarzt, Ersthelfer
- Organisatorische Maßnahmen: Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung nach GefStoffV, bzw. nach ArbSchG, nach GefStoffV, nach ArbSchG, Gefahrstoffkataster
- Technischer Arbeitsschutz/Arbeitsstätte: Arbeitsplatzabsaugung, Absaugung an: Schleifmaschinen, Gipsfräsen, Brenn- und Trockenöfen, Anmischplätzen für Einbettmasse, Arbeitsplatzabsaugung mit Kohlefilter, Lüftung, Sichtverbindung, Druckbehälteraufstellung,-prüfung
- Persönliche Schutzausrüstung: Brille, Atemschutz, Handschuhe, Hautpflegemittel
- Erste Hilfe: Verbandzeug, Augendusche

Der folgenden Tabelle ist die im Durchschnitt pro Labor jeweils festgestellte Gesamtzahl an Mängeln zu entnehmen.

	Gewerbliche Labore, ohne Vereinbarung	Gewerbliche Labore, mit Vereinbarung	Labore von Zahnarztpraxen
Gesamtzahl der Mängel zum Arbeitsschutz/Labor	6,6	3,2	7,1
Anzahl der Mängel AS-Organisation	0,64	0,27	0,37
Anzahl organisatorischer Mängel/Labor	3,7	1,4	2,7
Anzahl der Mängel zum technischen Arbeitsschutz/Arbeitsstätte	1,3	1,3	2,5
Anzahl der Mängel zur persönlicher Schutzausrüstung	0,36	0,36	0,37
Anzahl der Mängel zur Ersten Hilfe	0,27	0,18	0,37
Anzahl der Mängel zum Desinfektionsbad	0	0	0,16
Anzahl der besichtigten Labore	11	11	19

Impressum

Herausgeber: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)

Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg

www.hamburg.de/arbeitsschutz

Arbeitsschutztelefon 040 / 428 37-2112

arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de

Fax 040 / 42837-3100

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen Expertenberatung: www.hamburg.de/komnet